

Allgemeine Geschäftsbedingungen »intrack« – Dr. Anil K. Jain

1. Angebote gelten, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ab dem Tag der Ausstellung vier Wochen als verbindlich, danach sind sie als freibleibend und unverbindlich zu betrachten. Sollten bis zum Abschluss eines gegebenenfalls vergebenen Auftrages Preisänderungen eintreten, werden diese dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Der Auftraggeber hat in diesen Fall innerhalb von 14 Tagen das Recht, den Auftrag insoweit zu stornieren, wie er von einer Preisänderung zu seinen Ungunsten betroffen ist. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Angeboten sind grundsätzlich nur die spezifizierten Leistungen. Zusätzlich angeforderte Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Insbesondere sind Texterstellung, Korrektur, Scannen und Bildbearbeitung, soweit nicht anders vereinbart, nicht Bestandteil der angebotenen Leistungen. Wünscht der Auftraggeber diese oder andere zusätzliche oder erweiterte Leistungen, so wird darüber ein separates (Ergänzungs-)Angebot erstellt, sofern der Wert der jeweils zusammen angefragten Zusatzleistungen 10% des Gesamtvolumens übersteigt. Allgemein beträgt der Basisstundensatz für notwendige/gewünschte Zusatzarbeiten 70 EUR/Stunde zuzüglich MwSt sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
2. Vereinbarte oder zugesagte Fristen zur Erfüllung von angebotenen Leistungen werden nach Möglichkeit eingehalten. Im Fall von Verzögerung durch mangelnde Kooperation oder unterlassene/verspätete Zulieferung des Auftraggebers, durch höhere Gewalt, durch Krankheit, durch gerichtliche bzw. behördliche Anordnung oder Verfügung jedweder Art, durch Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, Zahlungsverzug oder fundamentale Unstimmigkeiten bei der Ausführung des Auftrages sowie durch Ausfall von Kommunikationsnetzen oder sonstiger Hard- und Software entstehen dem Auftraggeber keinerlei Ersatzansprüche oder Schadenersatzforderungen gegen den Auftragnehmer.
3. Sämtliche Inhalte werden, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde, vom Auftraggeber bereit gestellt. Der Auftraggeber versichert in diesem Fall, dass er das Urheberrecht und/oder entsprechende Verwertrungsrechte für alle zur Verfügung gestellten und eingesetzten Text-, Bild-, Ton- und sonstigen Materialien besitzt. Die Lieferung von Daten durch den Auftraggeber hat dabei grundsätzlich in geeigneten, gängigen, vorzugsweise nicht-proprietären digitalen Formaten zu erfolgen (z.B. Text als RTF, Bilder im TIFF-, JPEG-, GIF- oder SVG-Format etc.), die ggf. Näher vom Auftragsnehmer spezifiziert werden. Sofern das Datenvolumen kleiner als 20 MB ist, können die Daten per E-Mail übermittelt werden. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei diesem Weg der Datenübermittlung eine Vertraulichkeit der Daten aus technischen Gründen nicht sichergestellt ist. Bei größeren Datenmengen hat die Lieferung in jedem Fall, sofern nicht anders vereinbart, auf einem geeigneten, vom Auftragnehmer lesbaren Datenträger (USB-Stick, CD-ROM/Daten-DVD etc.) zu erfolgen.
4. Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien, Daten und Informationen werden zum Zwecke der Auftragserstellung vom Auftragnehmer verarbeitet und gespeichert bzw. archiviert. Diese Daten werden auf Wunsch des Auftraggebers oder -nehmers nach Abwicklung des Auftrags dem Auftraggeber zurück übergeben bzw. gelöscht. Der Auftraggeber willigt mit Beauftragung in die Verarbeitung und Speicherung der Daten ein. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sollte dadurch aber die Ausführung des Auftrags ganz oder in Teilen unmöglich werden, so ist der Auftragnehmer für den entgangenen Gewinn zu entschädigen. Der Auftragnehmer wiederum verpflichtet sich dabei, alle gelieferten Materialien, Daten und Informationen vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht zur Veröffentlichung gedacht sind. Sowohl im Fall des Verlusts von zur Verfügung gestelltem Material wie im Fall der versehentlichen Veröffentlichung vertraulicher Daten haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Bestimmungen zur Schadensersatzhöhe des Punktes 12 gelten entsprechend. Der Auftraggeber versichert, dass er Kopien bzw. die Originale des zur Verfügung gestellten Materials bereit hält.

5. Der Auftraggeber trägt die volle und alleinige Verantwortung und Haftung für den Inhalt und die Richtigkeit aller Dokumente/Daten einer vom Auftragnehmer erstellten oder bearbeiteten Webpräsenz oder eines sonstigen Werks. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht sowie gegen die guten Sitten verstoßen.
6. Der Auftraggeber stellt ggf. Zugang zu einem Webspace-Paket/Webserver bereit, der die zur Umsetzung erforderlichen technischen Anforderungen erfüllt (so wie sie vom Auftragnehmer spezifiziert werden).
7. Vom Auftragnehmer erstellter Code wird im Rahmen des Sinnvollen und Möglichen auf Fehler getestet, nachträglich festgestellte Mängel werden innerhalb einer Meldefrist von 12 Monaten kostenfrei behoben. Bei Änderung Dritter an dem erstellten Code erlischt jegliche Gewährleistung. Verwendeter OpenSource-Code und Code von Drittanbietern wird (sofern nicht anders spezifiziert) in der jeweils neuesten verfügbaren stabilen Version verwendet. Es gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen. Fehler-/Mängelfreiheit wird jedoch in diesen Fällen nicht zugesichert, für Mängel oder entstandene Schäden wird in keiner Weise vom Auftragnehmer gehaftet. Eine Behebung von nicht durch den Auftragnehmer verursachten Fehlern ist – sofern technisch möglich und rechtlich zulässig – kostenpflichtig.
8. Die Abnahme gilt als erfolgt, falls keine Mängelanzeige bis spätestens 30 Tage nach gemeldeter Fertigstellung erfolgt. Mit der impliziten oder expliziten Abnahme durch den Auftraggeber wird der Auftragnehmer von jeglicher Haftung und Schadenersatzansprüchen freigesprochen.
9. Die generelle Lauffähigkeit, nicht aber ein identisches Erscheinungsbild, von durch den Auftragnehmer erstellten/umgesetzten Webseiten wird – sofern nicht anders spezifiziert – zugesichert für die jeweils zur Fertigstellung aktuellen stabilen Versionen der gängigen Browser (aktuell Internet Explorer, Edge, Firefox, Chrome, Safari sowie Opera).
10. JavaScripting und Cookies müssen für Besucher und speziell für Administratoren aktiviert sein, um alle Funktionen nutzen zu können. Für die Nutzung multimedialer Inhalte ist gegebenenfalls auch die Installation eines entsprechenden Player-Plugins – z.B. Flash-Player – erforderlich.
11. Ein Drittel des Gesamtbetrags ist fällig nach Auftragsvergabe, das zweite Drittel nach Fertigstellung der Rohseite (d.h. nach Umsetzung der Basisprogrammierung), das letzte Drittel ist fällig nach Fertigstellung des Gesamtauftrags. Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach dem angegebenen Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug. Der Auftragnehmer behält sich vor, ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in Rechnung zu stellen. Vereinbarte Preise gelten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
12. Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn ihn trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Haftung und Schadenersatz ist in jedem Fall auf die Höhe des vertraglichen Auftragswertes begrenzt.
13. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Auftragserteilung bereit, dass die im Zuge der Auftragsabwicklung erstellten/-bearbeiteten Webpräsenzen/Seiten/Dokumente unter Auflistung der durchgeführten Arbeiten vom Auftragnehmer als Referenzprojekte gelistet werden und/oder als Arbeitsproben bei der Kundengewinnung verwendet werden können. Der Auftraggeber kann dieser Verwendung jederzeit widersprechen.
14. Alle Arbeitsproben, Vorlagen, Entwürfe, Skizzen, Designs, Scripte, Programme und Anwendungen etc. unterliegen dem Urheberrecht. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, dürfen die vom Auftragnehmer (oder dessen Subunternehmern) erbrachten Arbeiten nicht kopiert, nachbearbeitet, an Dritte weitergegeben, vermietet, weiterverkauft oder anderweitig anders als zum vereinbarten Zweck verwendet werden. Im Fall von Programmen/Anwendungen sowie bei eigenen Script- oder Programm-Bibliotheken ist ausdrücklich nur die Nutzung der im Angebot spezifizierten und bezahlten Funktionen durch den Auftraggeber zulässig. Nur die Nutzung des Codes wird lizenziert, der Code wird nicht veräußert. Der Auftragnehmer behält es sich zudem vor, entsprechende Copyright-Vermerke oder Autorenhinweise an geeigneter Stelle anzubringen.

15. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Änderungs- oder Ergänzungswünsche (jenseits bereits einprogrammierter, bisher nur nicht beauftragter/bezahlter Optionen) entstehen, die vom Auftragnehmer nicht umgesetzt werden können, oder sollte dieser nicht an einer Auftragsübernahme interessiert sein, oder kann keine preisliche Einigung erzielt werden, oder ist das Verhältnis der Vertragsparteien zerrüttet, so kann der Code durch den Auftraggeber entsprechend bearbeitet oder an einen Drittanbieter zur Überarbeitung weitergegeben werden. Der Auftraggeber hat in letzterem Fall dafür Sorge zu tragen, dass Drittanbieter den ihnen zugänglich gemachten Code des Auftragnehmers (oder Teile davon) in keiner Weise anderweitig verwenden oder Dritten zugänglich machen und haftet im Fall von Zuwiderhandlungen in vollem Umfang für alle dadurch entstandenen Schäden.
16. Sollte der Auftraggeber kein Endkunde sein bzw. im Auftrag anderer handeln, so hat er den Endkunden/seinen Auftraggeber über die genannten Konditionen zu informieren und entsprechende Regelungen mit ihm zu treffen.
17. Angebotsdetails von Angeboten des Auftragnehmers, insbesondere Preisangaben, dürfen durch den Auftraggeber nicht an Dritte, insbesondere konkurrierende Anbieter, weitergegeben werden.
18. Alleiniger Gerichtsstand ist Augsburg, sofern die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
19. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Stand: 1. März 2019